

Anrechnung der OBAS-Zeit auf Stufenzugehörigkeit

Beitrag von „koag“ vom 30. August 2014 12:19

Hello,

weiß jemand von euch, ob die OBAS-Ausbildungszeit in die Berechnung der Stufendauer einbezogen wird? Hintergrund: Ich habe 2012 das 2. Staatsexamen nach der OBAS-Ausbildung gemacht und bin danach - mit neuem Vertrag - festangestellt worden. Eigentlich hätte ich jetzt eine Höherstufung erwartet (4 Jahre Stufe 4), doch nichts ist passiert.

Wird die OBAS-Zeit tatsächlich nicht angerechnet?

Danke im Voraus

koag

Beitrag von „Sissymaus“ vom 30. August 2014 12:50

Ich glaube nicht. Ausbildungszeiten sind meines Wissens ausgeschlossen.

Beitrag von „step“ vom 30. August 2014 14:26

Das kommt mal wieder drauf an ... bei mir wurde sie z.B. angerechnet - in Stufe 3. Voraussetzung war (nach neur Erlasslage), dass keine "schädliche Unterbrechung" zwischen den beiden Verträgen (OBAS und Anschlussvertrag) vorliegt ... unmittelbar anschließend ist keine "schädliche Unterbrechung", zumal dieser Fall "OBAS -> Übernahme in unbefristetes Beschäftigungsverhältnis" im Erlass (von März (?) 2014) explizit erwähnt wird.

ABER ... es kann sein, dass bei Stufe 3 (nach 4) anders gerechnet wird als bei Stufe 4 (nach 5), denn es gab da damals im Einstufungserlass ... aus meiner Erinnerung ... einen Unterschied. Ich meine ich hätte mir damals zurechtgelegt, dass ich auf jeden Fall nach 3 Jahren in Stufe 4 komme und vorher über die Restzeit bei der Ersteinstufung Zulagen erhalte, aber selbst, wenn man mir mehr aus meiner Vorberufszeit anerkannt hätte, ich nach der Ausbildung immer bei 0 in Stufe 4 anfange, selbst wenn ich da vorher schon drin war. Das würde zu deiner Erfahrung

passen. Zur Sicherheit solltest du aber mal in die Erlasse gucken bzw. den freundlichen Mitarbeiter der BR kontaktieren. Maximal 6 Monate kannst du übrigens Gehalt nachfordern.

Bei mir ist das alles über den Mitarbeiter der BR (Münster) gelaufen, der mir ganz am Anfang der OBAS den Einstufungsbrief geschickt hat. Da habe ich dann sofort nachgefragt, wie die Einstufung zustande kam und wie Zukunft aussehen wird, und der sagte mir gleich, dass ich in 3 Jahren automatisch höhergestuft werde und bestätigte auch meine Infos (stand glaube ich in einem GEW-Papier drin) bzgl. der Restzeiten lt. Erlasslage, "woran ich ihn dann zu gegebener Zeit erinnert habe" und was dann problemlos klappte, weil der Erlass nicht geändert worden war. Nur nach der Änderung ... ähm, deutlichen Verschlechterung ... des Erlasses zum Zeitpunkt meines neuen Vertrages musste ich nachbohren, aber auch da kam die Zulage nachträglich rüber und die Höherstufung diesen Monat lief problemlos.

step

Einstieg in 08/2011 in Stufe 3

seit 08/2014 in Stufe 4

wegen sog. Restzeiten (x Monate) bei der Ersteinstufung gab's auf Antrag auch noch eine Zulage in Höhe der Differenz zwischen Stufe 3 und Stufe 4 von dem Moment an, wo die x Restmonate plus die laufenden Monate der OBAS seit 08/2011 die üblichen 36 Monate Verweildauer (Stufe 3) erreicht hatten

Beitrag von „Sissymaus“ vom 30. August 2014 15:13

Zitat

Das kommt mal wieder drauf an ...



Wie alles bei der BR!

Interessant, was Du berichtest! Ich bin sehr gespannt, wie meine Einstufung nach der (hoffentlich!!) Verbeamtung gerechnet wird.

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 30. August 2014 15:23

Laut meiner Sachbearbeiterin wird im Regierungsbezirk Arnsberg die OBAS-Zeit nicht anerkannt. Die Tätigkeit als angestellter Vertretungslehrer allerdings schon...

10 Monate Schule I

12 Monate Schule II

18 Monate OBAS

3 Monate Schule II

Verbeamtung mit A13 Stufe 5

Erhöhung auf Stufe 6 nach 11 Monaten

Waren also 25 Monate als Angestellter und 11 Monate als Beamter, dementsprechend drei Jahre...

Beitrag von „koag“ vom 31. August 2014 08:39

na, dann werden wir mal schauen, welchen Erlass der/die Mitarbeiter/in bei der BezReg Köln herzaubert, um die nicht erfolgte Höherstufung zu begründen.

Ich habe soeben eine Mail abgeschickt.

Danke für eure Auskünfte.

koag

Beitrag von „Gollum“ vom 1. September 2014 12:31

Hi,

hatte auch gerade eben Kontakt mit der BR Köln. Mir wurde die OBAS nicht anerkannt, da Ausbildungsjahre keine Anrechnung finden.

Interessant, denn nach erster Einstufung (Ende März) wurde diese noch angerechnet...Da sollte ich dann weitere hauptberufliche Tätigkeiten, die auch mitunter angerechnet wurden, angeben und hatte so eigentlich auf eine schnellere Hochstufung gerechnet. Jetzt bin ich doch wieder langsamer unterwegs, als nach der ersten Einstufung...

Hat denn jemand den Erlass gesehen, oder weiß welcher das ist?

Grüße

Beitrag von „undichbinweg“ vom 1. September 2014 15:41

Zur anschließenden Verbeamtung nach OBAS --> ÜBesG NRW §28, Abs 1, Satz 4:

"4. Zeiten einer hauptberuflichen Tätigkeit, die nicht Voraussetzung für den Erwerb der Laufbahnbefähigung sind, im Dienst eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn (§ 29) oder im Dienst von öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften und ihren Verbänden sowie im Dienst eines sonstigen Arbeitgebers, der die im öffentlichen Dienst geltenden Tarifverträge oder Tarifverträge wesentlich gleichen Inhalts anwendet und an dem die öffentliche Hand durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer Weise wesentlich beteiligt ist,"

Somit entfallen **auch** die ersten 2 Jahren "Berufserfahrung" vor Eintritt in die OBAS, insofern sie an der Schule erworben wurde.

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 1. September 2014 18:11

Zitat von callum

Somit entfallen **auch** die ersten 2 Jahren "Berufserfahrung" vor Eintritt in die OBAS, insofern sie an der Schule erworben wurde.

Psssst! 😊

Beitrag von „koag“ vom 30. September 2014 15:16

14 Tage nach meiner Beschwerde-Mail an die BezReg habe ich eine Netto-Abschlagszahlung der Differenz zur höheren Stufe erhalten. In der neuen Bezügemitteilung ist die höhere Stufe mit Rückrechnung des Vormonats jetzt berücksichtigt. Keinerlei weitere Antwort, Erklärung oder Entschuldigung seitens der BezReg - aber auch egal. Fazit: OBAS wird anerkannt - auf Anfrage



koag

Beitrag von „Sissymaus“ vom 30. September 2014 20:27

Ah, danke für den Tipp!!